

Respekt gegenüber dem alten Gemäuer

Museum Altes Zeughaus Eine Ausstellung präsentiert die überzeugendsten zehn Umbau-Projekte

VON FRÄNZI RÜTTI-SANER

Vor drei Jahren genehmigte der Regierungsrat des Kantons Solothurn ein Strategiepapier zur künftigen Ausrichtung des Museums Altes Zeughaus. Das zunächst in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Papier sowie das in der Folge ausgearbeitete Museumskonzept wurden im vergangenen Jahr vom Regierungsrat abgesegnet. In der Folge wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben, welcher die Sanierung und Umbau des Hauses für einen attraktiveren Museumsbetrieb, sowie eine moderne Museumsinfrastruktur zum Ziel hatte. Der geschichtlichen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung des historischen Gebäudes sollte auf jeden Fall Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wurde für die Gestaltung der künftigen Dauerausstellung ein Studienauftrag lanciert.

Aus 50 Bewerbungen selektierte das Preisgericht im Mai dieses Jahres schliesslich zehn Planungs- und Architekturbüros für die Projekteingabe. Für Preise und Ankäufe wurde eine Gesamtsumme von 120 000 Franken in Aussicht gestellt. Die Beurteilung der Projekte wurde anonymisiert durchgeführt.

«Valjoux» überzeugte am meisten

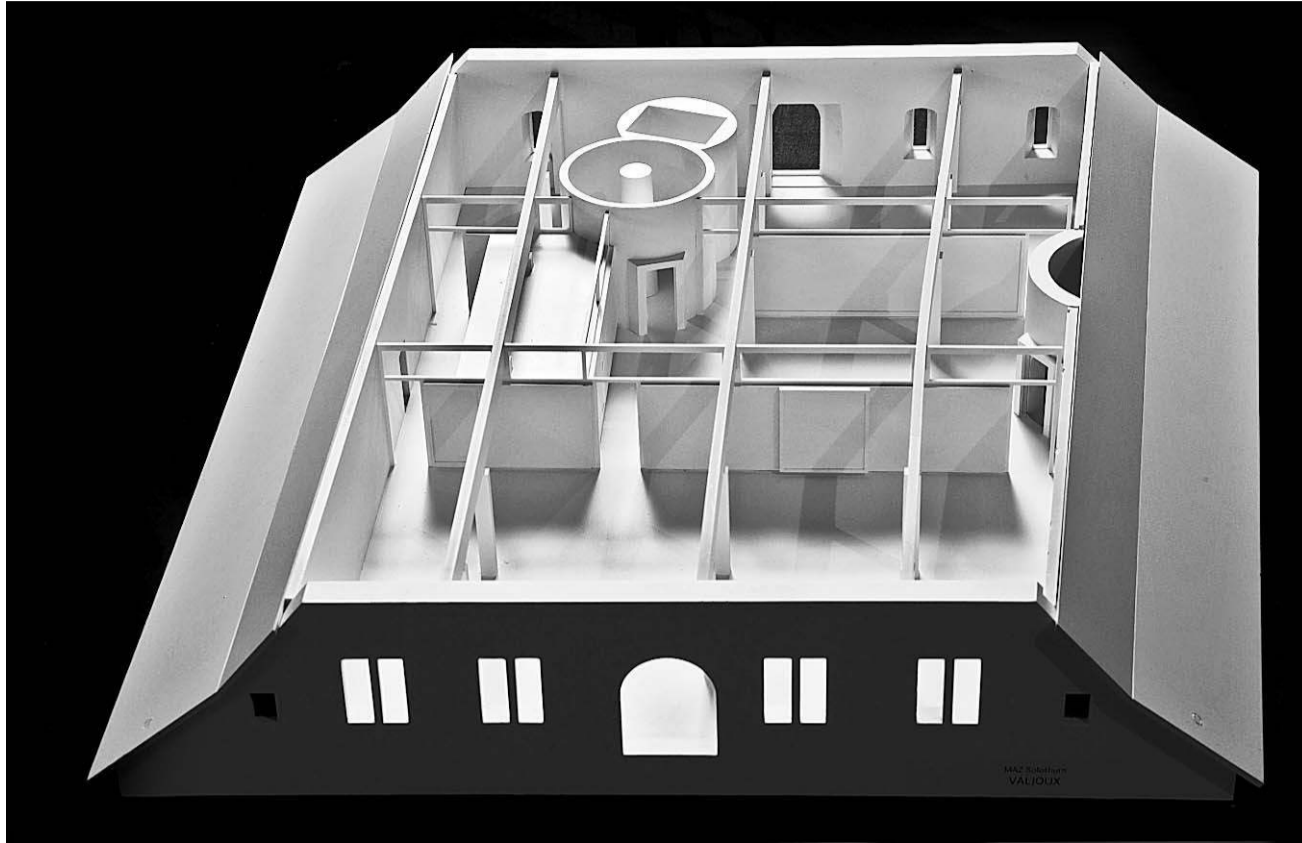
Die Hauptaufgaben der Projekte waren ein (Waren-)Lifteinbau, Brandschutzmassnahmen, die Statik und eine sinnvolle, moderne Haustechnik-Lösung. Und: Das Projekt sollte nutzerfreundlich und finanzierbar sein. Nach zwei Jurierungs-

«Das Siegerprojekt respektiert die starke Identität und Kraft des Gebäudes.»

Wettbewerbs-Jury

Tagen im vergangenen September kristallisierte sich folgende Rangierung heraus: Als bestes Projekt und somit Sieger wurde das Projekt «Valjoux» des Zürcher Architektenteams Edelmann Krell. Dieses Team ist in Solothurn bereits durch den Umbau des Breggerhauses und den Einbau des Restaurants Salzhaus bekannt geworden.

«Valjoux» überzeugte die Jury durch eine «Formensprache, welche



Das Siegerprojekt «Valjoux» des Zürcher Architektenteams Edelmann Krell.

ZVG

Die personelle Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigt: André Schluchter, Leiter Abteilung Kulturpflege DBK; Carole Nater Cartier, Museumsleiterin MAZ; Bernhard Mäusli, Kantonsbaumeister; Sibylle Heusser, Architektin, Tremona; Stefan Blank, Kantonaler Denkmalpfleger; Peter Sigris, Architekt, Zürich; Pius Flury, Architekt, Solothurn. Ersatz: Guido Keune, Leiter Immobilien Kant. Hochbauamt; Christiane Ern, Architektin, Solothurn.

Ohne Stimmrecht: Kilian Elsasser, Leiter Museumsfabrik Luzern; Daniel Indermühle, Bauingenieur, Thun; Thomas Fluri, Leiter Brandschutz SGV Solothurn; Eugen Baschung, Stv. Leiter Haustechnik, Kant. Hochbauamt; Remo Weingart, Amt für Informatik und Organisation. Für die Vorprüfung waren verantwortlich: Peter Widmer, wwb Architekten, Solothurn; Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen; Daniel Christen, Baukosten und Projektmanagement, Basel. (FRB)

die starke Identität und Kraft des Gebäudes nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr respektiert und mitträgt», so der Jurybericht. Die erforderlichen baulichen Massnahmen werden bei diesem Projekt alle ins Innere des Gebäudes verlegt. Das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes bleibt somit bestehen. Besonders gefiel der Jury in diesem Projekt die Lösung für den Lifteinbau und die neue Erschliessungstreppe, welche nebeneinander liegend realisiert würden und welche die Form des bestehenden Treppenhauses aufnehmen.

Auch die Statik-Verbesserungen werden bei diesem Projekt als sinnvoll angesehen. «Valjoux» sieht vor, die Balkenlagen durch seitlich montierte Balken und die Unterzüge durch unten liegende Aufdoppelungen zu verstärken. Noch nicht beantwortet hat das Projekt aber, was zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen getan werden solle, schreibt das Preisgericht. Aber: «Durch die geschickte Anordnung des Erschliessungskerns über alle Geschosse wird auf eine verblüffend einfache, aber gestalterisch beste-

chende Weise eine Lösung für die Fluchtwegproblematik, die hinderliche und unabhängige Erschliessung der 3. Obergeschosse und die unterschiedlichen Geschosshöhen angeboten.» Für das Siegerprojekt wurde eine Preissumme von 40 000 Franken gesprochen.

Idee für Altstadtentwicklung

Ein besonders innovatives Projekt wurde unter dem Namen «(h)ortulus» eingereicht. Da dieses aber für die erforderlichen Infrastrukturbauten einen ausgelagerten Neubau vorschlug, wurde dieses Projekt aus dem Wettbewerb ausgeschlossen, wegen seiner bestehenden Ideen für eine künftige Altstadtentwicklung aber von der Jury angekauft. Kantonsbaumeister Bernhard Mäusli erwartet, dass nach der Klärung diverser Details und der Projektverfeinerungen in ungefähr einem Jahr mit der Sanierung und dem Umbau begonnen werden kann. Zu den Kosten sagt er vorerst nur so viel: «Es kostet sicher mehr als 5 Millionen, aber weniger als 10 Millionen Franken.»

Die zehn juriierten Projekte können vom 16. bis 25. November im 3. Stock des Museums Altes Zeughaus besichtigt werden.

Luxusuhr billig gekauft – aber teuer bezahlt

VON HANS PETER SCHLÄFLI

Amtsgericht Weil er schöne Uhren liebt und gerne ein Schnäppchen macht, suchte der Thuner Murat Y.* im Juli 2008 auf der Internetplattform eBay ein Exemplar seiner bevorzugten Marke Rado. Er fand das Angebot des in der Region Solothurn wohnenden Hans M.* und bot bei der Versteigerung für das Modell Sintra Dia Star mit. Bei 887 Franken erhielt er den Zuschlag für eine Uhr, die im Fachgeschäft 3200 Franken kosten würde. Als aber Murat Y. seine Armbanduhr im Mai 2010 über ein Fachgeschäft in die Revision gab, beschlagnahmte die Firma Rado die Uhr – weil sie eine Fälschung ist.

Ein Fall fürs Gericht

Weil der zur Rede gestellte Verkäufer das Geld nicht zurückerstatten wollte, erstattete Murat Y. Anzeige. Mit Strafverfügung der Staatsanwaltschaft wurde Hans M. wegen Betrugs zu einer bedingten Geldbusse von 10 Tagessätzen zu je 130 Franken verurteilt. Dies akzeptierte M. nicht und erhob Einsprache. Am Dienstag musste das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt über den Fall befinden.

Ein Fachmann der Uhrenfabrik, der als Zeuge vorgeladen wurde, beschrieb einige Details, in denen sich eine echte von einer gefälschten Rado unterscheidet. «Aber kann auch ein Laie feststellen, dass es sich um eine Fälschung handelt?», fragte Gerichtstatthalterin Barbara Müller. «Nein, diese Fälschungen sind zu gut gemacht», antwortete der Experte. «Selbst der Inhaber des Uhrenfachgeschäfts hat die Fälschung nicht erkannt, sonst hätte er diese nicht an Rado eingeschickt.»

Selber im Internet ersteigert

Er habe die Uhr ebenfalls über eBay erstanden, erklärte Hans M. vor Gericht. Vorbesitzer der Uhr sei ein Kanadier gewesen, der von der Staatsanwaltschaft aber nicht habe anfindig gemacht werden können. «Aus den Akten geht hervor, dass M. bereits 2006 eine gefälschte Uhr gekauft hatte und diese von Rado zurückforderte, um sie selber zu vernichten. Handelt es sich nicht um dieselbe Uhr, die Sie danach mir weiterverkauft haben?», äusserte Privatkläger Murat Y. einen schwerwiegenden Verdacht. Hans M. bestritt dies vehement, es handle sich um zwei ganz verschiedene Modelle, die man gar nicht verwechseln könne.

Die Verteidigerin verlangte einen Freispruch. «Hans M. ist genauso einer Fälschung auf den Leim gegangen wie Murat M.», sagte sie im Plädoyer. «Er war im guten Glauben, eine echte Uhr zu besitzen, und somit fehlte beim Verkauf jeglicher Vorsatz zu einem Betrug.»

«Ich will nicht der letzte in der Reihe sein, der auf dem Schaden sitzen bleibt», sagte Privatkläger Murat M. und forderte vollen Schadenersatz.

Keine Beweise: Freispruch

«Es gibt zwar gewisse Anhaltspunkte, dass es sich bei dieser Uhr und der früher gekauften, erwiesenen Fälschung, um dasselbe Objekt handeln könnte. Aber es gibt dafür keine Beweise», erklärte Richterin Barbara Müller in ihrer Urteilsbegründung, weshalb sie Hans M. vom Vorwurf des Betrugs freisprach. «Bei einem Freispruch kann das Gericht nicht auf die Schadenersatzforderungen eingehen», führte Müller aus, fand aber auch verständnisvolle Worte für den Privatkläger: «Die letzten beissen die Hunde. Ich weiss, es sieht jetzt für sie so aus. Aber rechtlich gibt es für das Gericht keine andere Möglichkeit, als so zu entscheiden.»

Der Staat hat die Verfahrenskosten zu übernehmen und Hans M. erhält eine Parteientschädigung von 3600 Franken. Für Privatkläger Murat M. bleiben nur die Spesen.

*Namen sind der Redaktion bekannt.

Der Stichtag soll gestaffelt verschoben werden

Kindergarten Die Verschiebung des Stichtages für den Kindergarten-Eintritt um drei Monate soll auf drei Jahre verteilt werden. So wills die Regierung.

VON ELISABETH SEIFERT

Vor gut einem Jahr hat das Solothurner Stimmvolk den Beitritt zum Harnos-Konkordat beschlossen. Neu im Kanton Solothurn ist vor allem die Einführung des zweijährigen Kindergarten-Obligatoriums – und die Verschiebung des Stichtages um drei Monate vom 30. April auf den 31. Juli. Gestern hat der Regierungsrat eine Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, mit der diverse Details rund um die Umsetzung des Kindergarten-Obligatoriums im August 2012 geregelt werden sollen.

Vor allem schlägt die Regierung vor, dass die Verschiebung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten auf drei Jahre verteilt werden soll. Das heisst: Im August 2012 werden unter der Voraussetzung, dass der Kantonsrat zustimmt, all jene Kinder in den Kindergarten eintre-

ten, die spätestens am 31. Mai 2012 vier Jahre alt geworden sind. In den beiden folgenden Schuljahren wird der Stichtag um je einen weiteren Monat vorverschoben. Ab dem Schuljahr 2014/2015 gilt dann der im Harnos-Konkordat festgelegte 31. Juli.

Zusätzlich 180 Kinder pro Jahr

Die Verschiebung des Stichtages für den Kindergarteneintritt führt dazu, dass vorübergehend mehr Kinder

«Die höheren Schülerzahlen werden zu fünf bis sechs zusätzlichen Klassen führen.»

Die Regierung

«eingeschult» werden, wie es in der regierungsrätlichen Botschaft heisst. Derzeit kommen im Kanton Solothurn pro Jahrgang rund 2000 Kinder in den Kindergarten. Aufgrund der Verschiebung des Stichtages um drei Monate rechnet der Kanton mit zusätzlich 180 Kindern pro Jahr. «Die höheren Schülerzahlen werden zu



Andreas Walter, Chef im Amt für Volksschule und Kindergarten. UL

fünf bis sechs zusätzlichen Klassen (von total 1530 Klassen) führen», schreibt die Regierung. Dies wiederum werde zusätzliche Kosten von knapp einer Million Franken verursachen. «Aus organisatorischen und personalpolitischen Überlegungen sowie in Bezug auf die Infrastruktur soll dieser Schülerzuwachs auf mehrere Jahre verteilt werden», lautet die regierungsrätliche Begründung für die gestaffelte Verschiebung des Stichtages. Wie Andreas Walter, Chef im Amt für Volksschule und Kindergarten, gestern auf Anfrage sagte, steht Solothurn mit dieser Regelung nicht allein da. Gerade grosse und städtisch geprägte Kantone nä-

hern sich gar im Verlauf von sechs Jahren dem Stichtag 31. Juli an.

Keine nennenswerte Auswirkung auf die Schülerzahlen hat gemäss Andreas Walter das neue Kindergarten-Obligatorium: «Schon heute besucht im Kanton der grösste Teil der Kinder den zweijährigen Kindergarten.»

Lohnrelevante Berufserfahrungen

Mittels einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes will die Regierung zudem die Grundlage schaffen für die Erfüllung eines vom Parlament überwiesenen Auftrages von Peter Brotschi (CVP, Grenchen). Dieser fordert, dass für die gesamte Volksschullehrerschaft auch Berufserfahrungen ausserhalb des Schuldienstes lohnrelevante Auswirkungen haben sollen. Analog der Regelung für die Staatsangestellten schlägt die Regierung einen entsprechenden Passus im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vor. Je nachdem, auf welche lohnrelevanten beruflichen Erfahrungen sich die GAV-Partner einigen, fallen die Kosten höher oder tiefer aus. Die Regierung veranschlagt einen Anstieg der Lohnkosten von rund 4,8 Millionen Franken.